

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0415/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vergabe der Sportpauschale 2022

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2017 wurde am 04.10.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport dem gestellten formalen Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V., auf regelmäßige anteilige Beteiligung an der jährlichen Sportpauschale, zugestimmt.

Seit dem Jahr 2018 werden zur Förderung von Vereinen, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, rd. ein Drittel der Sportpauschale des Landes, konkret 100.000 Euro zur Weiterleitung an die Vereine für deren investive Bedarfe in und an Sportstätten, im Haushalt bereitgestellt.

Die Fördergrundsätze, zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, wurden von der Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e. V. im Einvernehmen erstellt. Den ausgearbeiteten Fördergrundsätzen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.03.2018 einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Im Jahr 2022 wurden von acht Vereinen insgesamt neun Anträge auf Beteiligung an der Sportpauschale gestellt. Die beantragte Fördersumme in Höhe von insgesamt 210.138 Euro überstieg die vorhandenen Haushaltsmittel um mehr als das Doppelte. (Info: In den Vorjahren entsprach die jeweilige Antragssumme immer ungefähr der Fördersumme.)

Somit konnten – im gemeinsamen Votum von Stadtsportverband und Sportverwaltung – drei Anträge nicht berücksichtigt werden.

Bei einem Antrag wurde die Fördersumme reduziert bewilligt. Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wurden insbesondere die Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sowie Instandhaltung / Sanierung / Sicherung von bestehendem Eigentum besonders gewichtet. Beantragte Neuanlagen mussten trotz inhaltlicher Begründetheit entsprechend mangels finanzieller Ressourcen zurückgestellt werden. Ein Antrag wurde wegen bereits erhaltener Fördermittel aus dem Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ nicht priorisiert und erhält somit keine ergänzenden Fördermittel aus der Sportpauschale.

Die Höhe der beantragten Fördersumme zeigt den enormen Bedarf der Vereine an kommunalen Zuschüssen.